

**Gruppen-/Seminarraum • Therapie-/Coachingraum
Gesundheitspraxis Traunstein
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand: 01.08.2023**

Gesundheitspraxis Traunstein, B. Horn & B. Seubert, Maximilianstraße 14, 83278 Traunstein

Barbara Horn: Telefon: 0861 1661450, E-Mail: b.horn@gesundheitspraxis-ts.de	Barbara Seubert Telefon: 0861 1661452 E-Mail: b.seubert@gesundheitspraxis-ts.de
---	---

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Raumbuchung / Mietzeit

Der Therapieraum sowie der Gruppen-/Seminarraum können von Montag bis Sonntag von 08:00 bis 22:00 Uhr angemietet werden.

Die Raummiete erstreckt sich nur auf die tatsächliche Therapie-/Seminar-/Kurszeit, falls die Vorbereitungszeit sowie die Nacharbeit nicht mehr als jeweils eine viertel Stunde betragen.

Die AGB werden bei Unterzeichnung des Mietvertrags ausgehändigt und unterzeichnet.

§ 2 Raumnutzung / Raummiete

Raummiete für Gruppenarbeit im Gruppen-/Seminarraum: 30 qm, unmöbliert

Gruppenstunden z.B. Yoga, Tai Chi, Pilates

1 Stunde = 60 Minuten	25,00 €
1,5 Stunden = 90 Minuten	30,00 €
weitere zusammenhängende Stunden nach Vereinbarung	

Gruppenseminare:

1/2 Tag = 4 Stunden vormittags oder nachmittags	65,00 €
1 Tag = 8 Stunden plus 1 Stunde Pause (z.B. 9 Uhr bis 18 Uhr)	120,00 €
2 Tage = 2 x 8 Stunden	210,00 €
ganzes Wochenende = Freitagabend 18 Uhr - 22 Uhr + Samstag + Sonntag	250,00 €
weitere Zeitmodelle nach Vereinbarung	

Raumnutzung:

Z. B.: Yoga, Pilates, Gymnastik, Feldenkrais, Aufstellungsarbeit in größeren Gruppen

- Meditation, Supervision, Mediation
- Grundausstattung: Yogamatten, Yogakissen, Yogablöcke, Yogagurte
- Bodenbelag: Holzboden, Eichendielen
- Buchung auch mit Bestuhlung möglich.

Gruppen-/Seminarraum • Therapie-/Coachingraum
Gesundheitspraxis Traunstein
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand: 01.08.2023

Raummiete für Einzelarbeit im Therapieraum bzw. Einzelarbeit im großen Raum:

1 Stunde = 60 Minuten	20,00 €
1,5 Stunden = 90 Minuten	30,00 €
2 Stunden = 120 Minuten	40,00 €
2,5 Stunden = 150 Minuten	45,00 €
3 zusammenhängende Stunden	50,00 €
4 zusammenhängende Stunden	60,00 €
Pauschale für einen halben Tag = 4 Stunden	60,00 €
Pauschale für einen ganzen Tag = 8 Stunden	120,00 €
Weitere Buchungswünsche können gerne persönlich besprochen werden	

Raumnutzung:

- Z. B.: Einzelarbeit, Coaching, Beratung
- Der kleine Raum ist möbliert, der große Raum nicht.

§ 3 Ausstattung und Leistungen

Im Mietpreis sind Strom, Heizung und Grundreinigung des Raumes sowie der Toilette enthalten. Bitte entfernen Sie grobe und unvorhersehbare intensive Verschmutzungen nach der Raumnutzung mit den bereitgestellten Putz- und Kehrutensilien um einen reibungslosen Übergang zwischen Ihnen und den nachfolgenden Nutzern zu gewährleisten.

§ 4 Stornierung und Stornokosten

- 1 Mieter, die Einzeltermine buchen, können jede Einzelbuchung bis 24 Stunden vor dem Termin kostenfrei stornieren.
Danach wird die Buchung zu 50 % berechnet. Die Stornierung erfolgt per E-Mail an **Barbara Horn und Barbara Seubert**.
(Beispiel: Ein Raum ist für Donnerstag, 20.04. um 18:00 Uhr gebucht. Bis Mittwoch, 19.04. – 18:00 Uhr kann kostenfrei storniert werden.)
- 2 Mieter, die den großen Raum für Kursblöcke, ganze Tage oder Wochenenden buchen, werden bei Absage bis zu 7 Tage vor Kursstaffel- / Seminar- / Terminbeginn keine Stornokosten berechnet.
Bei Absage zwischen 7 und 3 Tage vor Kursstaffel- / Seminar- / Terminbeginn werden dem Mieter 50 % der vereinbarten Raummiete in Rechnung gestellt.
Bei Absage zwischen 3 bis 0 Tage vor Kursstaffel- / Seminar- / Terminbeginn sind 100 % der vereinbarten Raumkosten zu bezahlen.

Mieter, die fortlaufende Kursblöcke buchen, können, wenn Termine ausfallen sollten, einen Termin pro Block kostenfrei nachholen.

**Gruppen-/Seminarraum • Therapie-/Coachingraum
Gesundheitspraxis Traunstein
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand: 01.08.2023**

Die Mieter werden gebeten, Buchungen verantwortungsvoll, sowie nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen, so dass eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass die entsprechenden Termine stattfinden.

§ 5 Haftung und Ausschluss

Für Schäden oder Beschädigungen des Inventars und Zubehörs, der Böden, Wandvorhänge und Rollos haftet der Mieter gegenüber den Vermieterinnen. Falls Schäden auftreten, müssen diese unverzüglich nach Verlassen des Raumes mitgeteilt werden. (siehe Kontaktdaten 1. Seite AGB)

Der Mieter/Veranstalter und die Teilnehmer haften für alle Schäden (etwa solche am Gebäude oder Inventar), die durch die Teilnehmer, Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Mieters/Veranstalters oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Sollte der einzelne Verursacher nicht feststellbar sein, haftet der Mieter/Veranstalter. Der Mieter/Veranstalter ist verpflichtet, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern. Eine etwaige Verpflichtung zur Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und Pflichten trifft allein den Mieter/Veranstalter.

Soweit die Vermieterinnen aus der Nichterfüllung solcher Auflagen und Pflichten von Dritten in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Mieter/Veranstalter die Vermieterinnen von diesen Ansprüchen freizustellen.

Der Mieter verpflichtet sich, die Räume und das Inventar in einwandfreiem Zustand zurückzugeben und sich an die Vereinbarungen im Mietvertrag zu halten. Die Vermieterinnen übergeben die Räume in einwandfreiem Zustand. Bei Problemen informieren Sie die Vermieterinnen bitte sofort.

Trägt der Mieter bei Übernahme der Räumlichkeiten keine Beanstandungen vor, gilt der Raum als einwandfrei übernommen. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr geltend gemacht werden. Die Vermieterinnen behalten sich vor, vor Beginn und nach Abschluss der Mietdauer eine gemeinsame Begehung durchzuführen. Eine Überlassung des Mietobjektes durch den Mieter an Dritte ist nicht zulässig.

Bei Störungen oder Mängeln, der von den Vermieterinnen zur Verfügung gestellten Gegenständen, werden sich die Vermieterinnen unverzüglich bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Sonstige Ansprüche bestehen nicht. Eine Minderung oder ein Einbehalt von Zahlungen deswegen ist nicht gestattet.

Ansprüche auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, den Vermieterinnen ist Vorsatz vorzuwerfen oder sie haben für eigene grobe Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten sowie ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen einzustehen oder der Schadenersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Eine hiernach bestehende Haftung ist in allen Fällen einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Die Vermieterinnen vertreten keine Meinung der Anbieter, die sich in den Räumen eingemietet haben. Alle Mieter handeln und sprechen für sich selbst.

Gruppen-/Seminarraum • Therapie-/Coachingraum
Gesundheitspraxis Traunstein
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand: 01.08.2023

Die Vermieterinnen behalten sich das Recht vor, in bestimmten Fällen eine Vermietung auszuschließen, z.B. bei Nutzung, die nicht mit dem Umfeld des Raumes zu vereinbaren ist (Seminarangebote mit extremer Lautstärke, ethisch fragwürdige Projekte, etc.). Bitte nennen Sie bei Buchung die Art der Nutzung. Diese wird mit in den Mietvertrag aufgenommen. Sondervereinbarungen müssen schriftlich niedergelegt werden.

§ 6 Kündigung für Seminar- und Workshop Buchungen

Die Vermieterinnen behalten sich die Kündigung gegenüber dem Mieter/Veranstalter vor, wenn das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst werden muss. Ein wichtiger Grund ist etwa dann gegeben, wenn eine Veranstaltung bzw. ein Zusammentreffen gegen geltendes Recht verstößt oder wenn die Erbringung von Leistungen durch höhere Gewalt unmöglich geworden ist. Die Vermieterinnen sind berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet oder begründeter Anlass zur Annahme hierzu besteht, ferner, wenn der Ruf sowie die Sicherheit der Gesundheitspraxis Barbara Horn & Barbara Seubert gefährdet sind, ohne dass deswegen vom Mieter/Veranstalter Schadensersatzansprüche abgeleitet werden können.

Bei Zahlungsverzug (ganz oder teilweise) mit einer Rechnung sind die Vermieterinnen berechtigt, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Mieter/Veranstalter und die Teilnehmer zu verweigern und den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 7 Erfüllungs- und Zahlungsort

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Gesundheitspraxis Barbara Horn & Barbara Seubert in 83278 Traunstein. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 83278 Traunstein. Die Vermieterinnen sind jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen. Für die von den Vermieterinnen mit dem Mieter/Veranstalter geschlossenen Verträge und deren Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle übrigen Vertrags - und Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingungen am nächsten kommen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.